



BEBAUUNGSPLAN NR. XXIV „STORMSTRASSE“ M.1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES PLANBEREICHES
- STRASSEN-UND WEGEBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- - - BAUGRENZE
- - - MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ▲ SICHTDREIECK FREIZUHALTEN VON BEBAUUNG UND BUSCHWERK ÜBER 80 cm HÖHE VON FAHRBAHNOBERKANTE
- P ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN
- WR ART DER NUTZUNG
- △ REINES WOHNGEBIET
- UMFORMERSTATION
- MASS DER NUTZUNG
- 0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 1 GESCHOSSZAHL ZWINGEND
- ,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ABGRENZUNG DER UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- BAUWEISE
- OFFENE BAUWEISE
- 9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
- IN DEM MIT EINER GRZ 0,6 AUSGEWIESENEN PLANBEREICH SIND NUR WOHNGEBÄUDE MIT EINEM FREMDER SICHT ENTZOGENEN GARTENHOF ZULÄSSIG

AUSGEARBEITET
STADT WALSRODE, STADTBAUAMT
WALSRODE, DEN 27.7.1971

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
GEMÄSS § 2 (1) DES B. BAU G IN DER ZEIT VON 22.11.1971 BIS 23.12.1971
AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM WALSRODE, DEN 24.2.1972

gez. Berger
BAUAMTMANN

gez. Lorenz
STADTDIREKTOR

BESCHLOSSEN
ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 B. BAU G VOM RAT DER STADT WALSRODE AM
WALSRODE, DEN 2.2.1972

UNBEDENKLICH
DER LANDKREIS FALLINGBOSTEL HAT KEINE BEDENKEN
FALLINGBOSTEL, DEN

gez. Kayser
BÜRGERMEISTER

gez. Lorenz
STADTDIREKTOR

gez. i. V. Fritsch
OBERKREISDIREKTOR

GENEHMIGT
GEM § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.60
LÜNEBURG, DEN 17.3.1972
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
G. Z. 1 214 - Pd. 68/725

RECHTSVERBINDLICH
DURCH BEKANNTMACHUNG IN NR. 8/1972 DES AMTSBLATTES FÜR DEN LANDKREIS FALLINGBOSTEL
GEMÄSS § 12 B. BAU G
WALSRODE, DEN 10.11.1972

gez. i. A. Albrecht
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

gez. Lorenz
STADTDIREKTOR

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE NACH STAND VOM 15.1.1972
FALLINGBOSTEL, DEN 1. MÄRZ 1972

gez. Patschke
KATASTERAMT

Gemarkung Walsrode, Flur 5
M 1:1000
Hergestellt und zur Vervielfältigung freigegeben
Katasteramt Fallingb. B. B.
März 1971